Stadt
Schwentinental

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	**172/2026**	**Datum:**	**10.08.2026**
Beratungsart:	**☒ öffentlich**	**☐ nicht öffentlich**	

Beratungsfolge			
Nr.		**Stadtvertretung / Fachausschuss**	**Sitzungstag**
1		**Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**	
2		**Bildungsausschuss**	
3		**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**	
4		**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen**	
5	**x**	**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung**	**25.08.2026**
6		**Hauptausschuss**	
7		**Stadtvertretung**	

	nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP:** Teilnahme des Ordnungsamtes am BOS-Funk

2. Sachstand:

Durch die Probleme bei der Erreichbarkeit zwischen dem Rathaus und den Einsatzkräften vor Ort während der Ortsfeste (Klausdorfer Festtage und Raisdorfer Bahnhofstraßenfest) wurde deutlich, dass eine einheitliche Kommunikationsmöglichkeit fehlt, die auch bei Netzproblemen zuverlässig funktioniert.

Das Ordnungsamt verfügt derzeit nicht über eine Berechtigung zur Teilnahme am BOS-Funk. Es kann jedoch durch einen entsprechenden Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten, sofern es sich um eine Behörde mit Sicherheitsaufgaben handelt und eine Notwendigkeit zur Teilnahme am BOS-Funk besteht. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig erfüllt.

Die Notwendigkeit ergibt sich nicht nur bei gemeindeinternen Veranstaltungen, sondern auch im Hinblick auf die künftig eingesetzten Verkehrsüberwacher. Insbesondere im Außendienst benötigen diese im Falle einer Gefährdungslage eine schnelle Möglichkeit, Hilfe oder Unterstützung anzufordern.

Im BOS-Funk können Funkgruppen eingerichtet werden, sodass mehrere Beteiligte gleichzeitig den Funkverkehr verfolgen und Einsätze entsprechend koordinieren können. Dadurch entsteht eine einheitliche Kommunikationsmöglichkeit zwischen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Ordnungsamt, die einen koordinierten und kontrollierten Einsatz ermöglicht. Zudem weist der BOS-Funk eine hohe Ausfallsicherheit auf und kann auch bei Netzwerkproblemen oder einem Stromausfall zuverlässig genutzt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Notruf mit automatischer Übermittlung der GPS-Position abzusetzen.

Dadurch wird sowohl die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöht als auch ein schnellerer und koordinierter Einsatz gewährleistet.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich im Rahmen des Katastrophenschutzes und Großschadenslagen bei den Notfallinformationspunkten. Der NIP C, eingerichtet und betrieben durch die Stadt, soll mittels BOS-Funk arbeiten. Die NIP C und deren Personal werden durch den Kreis nicht als Katastrophenschutzpersonal oder anderweitiges Teilnahmeberechtigte am BOS-Funk gewertet. Dennoch sollen sie den BOS-Funk verwenden. Da die NIP in Schwentinental dem Ordnungsamt zugewiesen sind, wird die Erlaubnis den BOS-Sprechfunk nutzen zu dürfen, sich auch auf die NIP erstrecken. Damit kann das NIP-Personal ausgebildet werden und den BOS-Sprechfunk legal nutzen.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung der Teilnahme am BOS-Funk liegen somit vor.
Es wird daher angestrebt, einen Antrag auf Teilnahme am BOS-Funk zu stellen.

Kosten ergeben sich hieraus zunächst nicht, sondern nur die Möglichkeit der Nutzung. Für die NIP ist bereits für 2026 vorgesehen Funkgeräte zu beschaffen und die Kosten hierfür eingeplant. Eine Doppeltnutzung ggf. durch das Ordnungsamt ist durchaus möglich. Die Funkgeräte für das Ordnungsamt sollen erst beschafft werden, wenn die täglichen Arbeitsabläufe zeigen, welche Anzahl tatsächlich vorgehalten werden muss.

- Ende der Sachstandsmitteilung -